

PNS • Planungen in Natur und Siedlung

Brandenburg - Sachser

PNS Dr. Hanspach, Schlossplatz 1, 01945 Lindenau

ISP Ingenieurbüro Diecke Stadtplanung Dipl.-Ing (FH) Gabriele Diecke Am Schwarzgraben 13

04924 Bad Liebenwerda

Dr.rer.nat. Dietrich Hanspach Dipl.-Agraring.

Büro Lindenau Schlossplatz 1 01945 Lindenau

Büro Graupa Borsbergstr. 3 01796 Pirna OT Graupa

Tel./Fax. 035755 431 01522 8933672

E-mail: pns.dr.hanspach@gmx.de

Lindenau, den 24.01.2025

Prüfung des Grundstücks in Sallgast, Flur 8, Flurstücke 201 z.T. und 202 z.T. zwecks möglicher Umsiedlung der Zauneidechsen

Am 24.01.2025 wurde bei sonnigem Wetter von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr (vor Ort) das Grundstück in Sallgast, Flur 8, Flurstücke 201 und 202, jeweils Teilflächen, zwecks möglicher Umsiedlung der Zauneidechsen in Augenschein genommen. Es handelt sich insgesamt um einen ärmeren, sandigen Standort nahe und nördlich der Sallgaster Straße Flurstück 201 bzw. südlich des Weges "Gotthold" (Flurstück 202).

- 1. Flurstück 201, z. T.
- 1.1 Flurstück 201, westliche Teilfläche

Es handelt sich um eine gezäunte (E-Weidezaun) Fläche, die, wie anhand der Kotreste zu ersehen ist, der Rinderbeweidung unterliegt (z.Z. keine Weidetiere beobachtet, wohl Stallhaltung).

Die Beweidung erfolgt auf einer Fläche, die zuvor brachlag und in weiten Teilen, wie noch an verbliebenen Vegetationsinseln bzw. -resten zu erkennen ist, von Landreitgras-Herden mit Durchdringungen von Goldrutenbeständen ausgekleidet war. Diese Vegetations-Bestände sind aber durch die Rinderbeweidung nun weitgehend zurückgedrängt worden und durch kurzrasige ersetzt worden, sodass kaum noch Rückzugsmöglichkeiten für Zauneidechsen bestehen und davon auszugehen ist, dass diese durch die Beweidung ohnehin einer erheblichen Störung unterlagen und wohl "abgewandert" sind.

Eine Eignung zur Zauneidechsen-Umsiedlung (Ersatzlebensraum) scheint bei Etablierung geeigneter Rückzugsmöglichkeiten gegeben, da aufgrund dieser aktuellen Habitatsituation im Optimal-Fall von einer nur sehr geringe Populationsdichte auszugehen ist, sodass bei einer Umsiedlung kaum innerartlicher Konkurrenz zu erwarten sein wird.

1.2 Flurstück 201, östliche Teilfläche

Diese Fläche ist als Zauneidechsenhabitat (Ersatzlebensraum) nicht geeignet, denn in Verbindung mit teils niedrigen Gehölzgruppen und nitrophilen Hochstaudenfluren (insbesondere Landreitgras- und Goldrutenbestände) ist von einer stabilen Eidechsenpopulation auszugehen, sodass bei Ansiedlung weiterer Eidechsen-Exemplare fremder Populationen es zu einer innerartlichen Konkurrenz kommen würde.

2. Flurstück 202, z.T.

Es handelt sich um eine gezäunte (E-Weidezaun) Fläche, die, wie anhand der Kotreste zu ersehen ist, der Rinderbeweidung unterliegt (z.Z. keine Weidetiere beobachtet, wohl Stallhaltung).

Die Beweidung erfolgt auf einer Fläche, die zuvor brachlag und in weiten Teilen, wie noch an verbliebenen Vegetationsinseln bzw. -resten zu erkennen ist, von Landreitgras-Herden mit Durchdringungen von Goldrutenbeständen ausgekleidet war. Diese Vegetations-Bestände sind aber durch die Rinderbeweidung nahezu völlig zurückgedrängt worden und durch kurzrasige ersetzt worden, sodass keine Rückzugsmöglichkeiten für Zauneidechsen mehr bestehen und davon auszugehen ist, dass diese durch die erfolgte Beweidung ohnehin "vergrämt" wurden.

Eine Eignung zur Zauneidechsen-Umsiedlung scheint daher gegeben, da aufgrund der aktuellen Habitatzustandes keine innerartliche Konkurrenz zu erwarten ist.

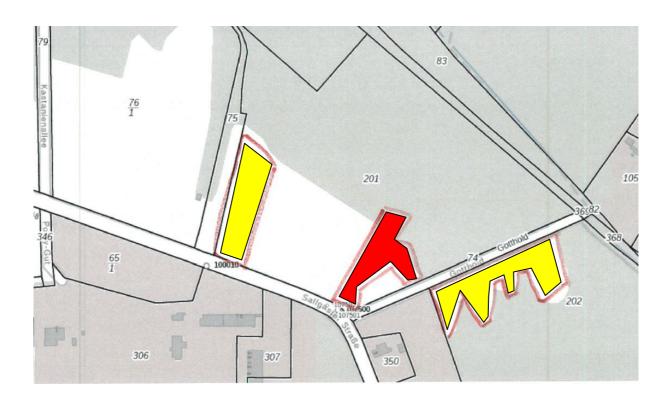


Abb. 1: Lageplan Ungefähre Grenzen der Teilflächen:

geeignet: gelbe Fläche nicht geeignet: rote Fläche



Teilfläche - geeignet



Abb. 3: Blick westwärts auf Flurstück 201, östliche Teilfläche <u>– nicht geeignet!</u>



Abb. 4: Blick südostwärts auf Flurstück 202 - geeignet



Abb. 5: Blick südwestwärts auf Flurstück 202 - geeignet